



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 17. September 2020

Antrags-Nr. 20-F-01-0010

Herausforderungen für den Haushalt 2021

-Antrag der SPD-Rathausfraktion zum TOP 5 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2020-

Die Auswirkungen der Corona-Krise stellen die kommunalen Haushalte vor riesige Herausforderungen. Ein beispielloser Einbruch bei der Gewerbesteuer, bei den Anteilen der Einkommenssteuer und der Ausfall vieler weiterer Einnahmen - etwa im Kitabereich, bei Bädern und dem ÖPNV - ist zu verzeichnen. Dank des schnellen und konsequenten Handelns der Bundesregierung und der hessischen Landesregierung konnte für das Jahr 2020 ein erheblicher Einschnitt verhindert werden. Dazu gehört vor allem der Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle, die dauerhafte Übernahme weiterer Anteile der Kosten der Unterkunft durch den Bund und Mittel für die ÖPNV-Verbünde.

Die allermeisten Punkte gelten jedoch nur für das Jahr 2020. Gerade die Gewerbesteuer und der ÖPNV wird auch in 2021 eine Herausforderung für die Kommunen bleiben. Hier gilt es eigene Lösungen zu finden, aber auch der Bund und das Land werden zur weiteren Unterstützung benötigt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich den mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-V-20-0026 vorgeschlagenen Weg eines Übergangshaushaltes für 2021, der einen vertretbaren Rückgriff auf die Rücklagen der Stadt vorsieht. Ein Rückgriff, der vor allem auf Grund der vorsichtigen Haushaltspolitik der vergangenen Jahre möglich ist.
2. Es wäre fatal, auf Grund der unverschuldeten - und hoffentlich nur temporären - Corona-Auswirkungen tiefe und strukturelle Einschnitte bei der Erbringung kommunaler Aufgaben, beispielsweise Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürgern, dem sozialen Netz der Stadt oder so genannten freiwilligen Leistungen etwa im Bereich Kultur vorzunehmen. Gerade bei den städtischen und von freien Trägern getragenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe, bei den kulturellen Angeboten, dem Vereinsangebot im Sportbereich werden durch kurzfristige Haushaltskürzungen Vertrauen ebenso wie die bestehenden Strukturen nachhaltig zerstört. Die bittere Erkenntnis aus dem Kürzungsprogramm der hessischen Landesregierung „Sichere Zukunft“ im Jahr 2003 war, dass einmal zerschlagene Strukturen auch bei späterer besserer Kassenlage nicht ohne weiteres neu aufgebaut werden können.
3. Investitionen und Instandhaltungen sind Mittel zur Gestaltung der Zukunft. Deshalb ist es notwendig, die ursprünglich im Haushalt 2021 geplanten Investitionen und Instandhaltungen auf dem vorgesehenen Niveau fortzusetzen. Auch mit der Corona-Pandemie brauchen die Bürgerinnen und Bürger neue Kitas, Schulen und Sporteinrichtungen. Auch mit Corona ist es notwendig, die öffentlichen Einrichtungen instand zu halten. Darüber hinaus stützen diese öffentlichen Ausgaben auch die private Wirtschaft.
4. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist bereit, für eine Übergangsphase in größerem Umfang auf ihre Rücklagen zurückzugreifen und dankt für die schnelle finanzielle Unterstützung durch Bund und Land in 2020. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt aber auch die Position des Hessischen Städtetages, den kommunalen Finanzausgleich in Hessen bis 2023 durch

Landesmittel zu stabilisieren, so dass das in er mittelfristigen Finanzplanung angesetzte Volumen beibehalten

wird. Der Magistrat wird gebeten, diese Position mit Nachdruck in den entsprechenden Gremien zu vertreten. Das Land Hessen und der Bund sind darüber hinaus aufgefordert, insbesondere für das Jahr 2021 Lösungen für die Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu entwickeln, aber auch um corona-bedingte Einnahmeverluste (Kitabeiträge, ÖPNV etc.) auszugleichen.

Beschluss Nr. 0298

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich den mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-V-20-0026 vorgeschlagenen Weg eines Übergangshaushaltes für 2021, der einen vertretbaren Rückgriff auf die Rücklagen der Stadt vorsieht. Ein Rückgriff, der vor allem auf Grund der vorsichtigen Haushaltspolitik der vergangenen Jahre möglich ist.
2. Es wäre fatal, auf Grund der unverschuldeten - und hoffentlich nur temporären - Corona-Auswirkungen tiefe und strukturelle Einschnitte bei der Erbringung kommunaler Aufgaben, beispielsweise Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürgern, dem sozialen Netz der Stadt oder so genannten freiwilligen Leistungen etwa im Bereich Kultur vorzunehmen. Gerade bei den städtischen und von freien Trägern getragenen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe, bei den kulturellen Angeboten, dem Vereinsangebot im Sportbereich werden durch kurzfristige Haushaltskürzungen Vertrauen ebenso wie die bestehenden Strukturen nachhaltig zerstört.
3. Investitionen und Instandhaltungen sind Mittel zur Gestaltung der Zukunft. Deshalb ist es notwendig, die ursprünglich im Haushalt 2021 geplanten Investitionen und Instandhaltungen auf dem vorgesehenen Niveau fortzusetzen. Auch mit der Corona-Pandemie brauchen die Bürgerinnen und Bürger neue Kitas, Schulen und Sporteinrichtungen. Auch mit Corona ist es notwendig, die öffentlichen Einrichtungen instand zu halten. Darüber hinaus stützen diese öffentlichen Ausgaben auch die private Wirtschaft.
4. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist bereit, für eine Übergangsphase in größerem Umfang auf ihre Rücklagen zurückzugreifen und dankt für die schnelle finanzielle Unterstützung durch Bund und Land in 2020. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt aber auch die Position des Hessischen Städtetages, den kommunalen Finanzausgleich in Hessen bis 2023 durch Landesmittel zu stabilisieren, so dass das in er mittelfristigen Finanzplanung angesetzte Volumen beibehalten wird. Der Magistrat wird gebeten, diese Position mit Nachdruck in den entsprechenden Gremien zu vertreten.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2020

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2020

Dezernat III

Seite 2 des Beschlusses 0298 vom 17. September 2020

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister